

DPZ – Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – Ausgabe 1-2026

Titelthema: Zivil-militärische Zusammenarbeit

Impressum:

Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – DPZ

ISSN 0174-5999

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Str. 41

70173 Stuttgart

Redaktion:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Landespolizeipräsidium, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und

Koordinierung

Zentralstelle Soziale Medien

Tel.: (0711) 231-5396

lpp.oe.dpz@im.bwl.de

Inhalt

Editorial.....	4
Titelthema.....	6
Sicherheit neu denken – Der Auftrag der Polizei in der Zivilen Verteidigung.....	6
Am Schnittpunkt zwischen Militär und Polizei – Die Feldjäger der Bundeswehr ...	13
Meine Polizei	19
Ein Blick zurück – Das Jahr 2025 bei der Polizei Baden-Württemberg	19
Personalveränderungen im Führungsbereich	25
Drei Fragen an die Vertrauensanwältin	26
Recht aktuell.....	29
Zum aktuellen Stand der Sterbehilfe in der Rechtsprechung	29
Aus dem Landespolizeipräsidium	33
Entschlossen gegen Hass und Hetze – Kabinettsausschuss stellt Abschlussbericht vor	33
Engagement über Landesgrenzen hinaus – Polizeiangehörige für Einsatz in internationalen Polizeimissionen geehrt	37
110 RealTalk – Neuer Podcast der Polizei Baden-Württemberg gibt authentische Einblicke in Menschen, Beruf und Organisation	39
Imagefilme, interne Kommunikation, Drohnen – Aktuelle Projekte aus dem „Ö- Bereich“	42
Polizei Baden-Württemberg und Yad Vashem schließen Kooperationsvereinbarung	45
Sport.....	48
Spaß, Ehrgeiz und harte Arbeit – Im Gespräch mit Spitzensportlerin Antje Döll ...	48
Aktuelle Erfolge im Spitzensport.....	52

Ehrenpreis für zehnjähriges Engagement im Rahmen der Spitzensportförderung 54

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sicherheit entsteht nicht durch Worte, sondern durch politische und operative Entschlossenheit. Wo der Staat nicht bereit ist, Ordnung durchzusetzen, verliert er sein Gewaltmonopol – und damit die Grundlage von Freiheit. In einer Zeit wachsender Unsicherheit ist staatliche Autorität kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung demokratischer Stabilität.

In herausragenden Einsatzlagen habe ich in den letzten zehn Jahren erlebt, was es bedeutet, Verantwortung unter politischem und gesellschaftlichem Druck zu tragen. Entscheidungen mussten oft getroffen werden, bevor vollständige Klarheit herrschte – und vertreten werden, auch wenn Zustimmung ausblieb. Der Rechtsstaat bewährt sich nicht im Konsens, sondern im Konflikt. Diese Erfahrung prägt mein Verständnis von Führung und mein heutiges Handeln.

Geopolitische Konflikte und hybride Bedrohungen machen deutlich: Innere und äußere Sicherheit lassen sich nicht mehr trennen. Bündnisverteidigung darf deshalb nicht allein militärisch gedacht werden. Der Operationsplan Deutschland ist kein theoretisches Vorsorgeinstrument, sondern Ausdruck einer veränderten strategischen Lage. Der Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Abwehr von Sabotage, Desinformation und Spionage sind integraler Bestandteil staatlicher Sicherheitsvorsorge. Das beginnt nicht erst im Bündnisfall, sondern im Alltag – durch Vorbereitung, Koordination und Durchsetzungsfähigkeit.

Daraus folgt: Die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr wird enger und verbindlicher werden müssen: nicht als Rollenvermischung, sondern als arbeitsteilige Wahrnehmung staatlicher Verantwortung im Rahmen unserer Verfassung. Für uns bedeutet das, resilienter zu werden und entschlossen rechtsstaatlich zu handeln. Das ist keine politische Option, sondern staatliche Pflicht.

Als Landespolizeidirektor sehe ich es als meine Aufgabe, diese Realität in politische Schwerpunkte zu übersetzen. Sicherheitspolitik darf nicht abstrakt bleiben. Sie muss sich an der Einsatzwirklichkeit messen lassen – und an der Frage, ob der Staat handlungsfähig bleibt. Wer Sicherheit verwaltet, statt sie zu gestalten, wird ihr nicht gerecht. Wir müssen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen, Risiken klar zu

benennen und Konsequenzen zu ziehen. Gerade dann, wenn der Gegenwind stärker wird. Das ist die Herausforderung dieser Zeit. Nehmen wir sie an.

Ihr Carsten Höfler

Landespolizeidirektor

Titelthema

Sicherheit neu denken – Der Auftrag der Polizei in der Zivilen

Verteidigung

Wie rasant sich die Sicherheitslage auf der Welt verändert hat, verdeutlicht ein Blick gerade einmal fünf Jahre zurück: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hatte noch nicht begonnen. Präsident der USA war damals noch Joe Biden. Verlässliche Sicherheitsgarantien für Deutschland und Europa sorgten dafür, dass die militärische Verteidigung eine eher untergeordnete Rolle im Alltag der Menschen spielte.

Heute ist die Situation eine ganz andere: politische Machtveränderungen, wankende Bündnisse, gesellschaftliche Umbrüche. Der Frieden ist in Deutschland keine Selbstverständlichkeit mehr. Auf diese Entwicklung nicht zu reagieren und keine Veränderungen anzustoßen, wäre fahrlässig. So rücken in Deutschland Themen wie die Verteidigung, militärische Aufrüstung sowie die Rolle der Bundeswehr immer mehr in den Fokus.

Diese neue Situation hat auch Auswirkungen auf die Polizei und den Bereich der Inneren Sicherheit. Welche Rolle nehmen wir im Gesamtgefüge der Verteidigung ein? Welche Aufgaben ergeben sich für uns? Wie passen wir unsere Strukturen an und welche neuen Kooperationen sind notwendig? Wir geben einen Überblick.

Worauf müssen wir uns neu einstellen?

Bereits zu Zeiten des Kalten Krieges existierten detaillierte Planungen für den Verteidigungsfall. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wurden diese Strukturen jedoch weitestgehend abgebaut. Die Herausforderung heute liegt also auch darin, verlorenes Wissen zu reaktivieren, in die aktuelle Sicherheitsarchitektur zu überführen und an die heutigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Sicherheit der Gegenwart bemisst sich nicht mehr an der Abwesenheit von Panzern an unseren Grenzen. Wir befinden uns in einer sicherheitspolitischen „Grauzone“, in der die Grenze zwischen Frieden, Krise und Konflikt verschwimmt. Es geht nicht mehr um klassische, rein militärische Auseinandersetzungen zwischen Staaten. Vor allem hybride Angriffe spielen eine wichtige Rolle – denn deren Auswirkungen spüren wir bereits jetzt in Baden-Württemberg.

Dass unser Land dabei ein vorrangiges Ziel darstellt, ist das Ergebnis unserer besonderen strategischen Exponiertheit. Als Standort global bedeutender militärischer Schaltzentralen wie dem US-Hauptquartier EUCOM rückt Baden-Württemberg automatisch in das Blickfeld für Spionage und digitale Störversuche. Diese Exponiertheit wird weiter verschärft, da an Bundeswehrstandorten in Baden-Württemberg auch die Ausbildung ukrainischer Soldaten stattfindet.

Hinzu kommt unsere Rolle als einer der führenden Technologiestandorte Europas, dessen Weltmarktführer und Forschungseinrichtungen, auch zunehmend im Bereich militärischer Fähigkeiten, ein lohnendes Ziel für staatlich gesteuerte Cyber-Sabotage sind. Konkrete Beispiele für Angriffe sind etwa die wiederkehrenden Cyberattacken auf Unternehmen aus dem Maschinenbau und der Automobilbranche, bei denen es gezielt um den Diebstahl von sensiblem Know-how und Forschungsdaten geht.

Was sind hybride Bedrohungen und wie wirken sie?

Hybride Bedrohungen verfolgen ein gemeinsames Ziel: Das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit zu untergraben und die Bevölkerung direkt zu treffen. Dazu gehören gezielte Desinformationen durch KI-generierte Deepfakes und automatisierte Kampagnen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt zersetzen und gezielt das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben sollen.

In dieser neuen Realität ist Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft, von großer Bedeutung. Es gilt also vor allem auch, ein Bewusstsein dafür zu schaffen und die Resilienz zu stärken.

Wie gliedert sich die Gesamtverteidigung auf?

Die Gesamtverteidigung Deutschlands umfasst eine militärische und eine zivile Seite. Während die Bundeswehr im NATO-Rahmen den Schutz vor äußeren Gefahren übernimmt, bildet die Zivile Verteidigung den essenziellen nicht-militärischen Gegenpart. Für beide Bereiche trägt der Bund die Verantwortung.

In Krisen ermöglicht die Zivile Verteidigung schnelle Reaktionen – gerade dezentral auf lokaler Ebene – und stellt letztendlich die Handlungsfähigkeit Deutschlands auch im Verteidigungsfall sicher. Die Länder unterstützen den Bund dabei in der Umsetzung von Maßnahmen, die von der Versorgung der Bevölkerung bis hin zur

Sicherstellung staatlicher Grundfunktionen reichen. Dieses System basiert auf vier zentralen Säulen, die ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen:

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion

Damit Deutschland auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt, müssen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung durch belastbare Alarmplanungen und ein durchgängiges Meldewesen abgesichert sein. Jede Behörde ist hier gefordert, eigenverantwortlich die interne Kommunikation und den Dienstbetrieb baulich wie organisatorisch zu schützen.

Zivilschutz

Hier nimmt die Polizei Baden-Württemberg eine zentrale Scharnierfunktion ein, um gemeinsam mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die öffentliche Sicherheit auch unter extremen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Unter diese Aufgaben fallen beispielsweise klassische staatliche Schutzmaßnahmen, wie Absicherung von Evakuierungen oder Räumungen, Verkehrslenkungsmaßnahmen oder der Schutz kritischer Infrastruktur.

Versorgungsplanung

Für eine staatliche Vorsorge hält der Bund umfangreiche Reserven an Nahrung, Wasser und medizinischen Gütern vor und sorgt für eine vernetzte Logistik. Unbedingt empfohlen wird für den Krisenfall auch eine private Vorsorge an persönlichen Notvorräten. Hier ist jede und jeder selbst gefragt.

Unterstützung der Streitkräfte (Host Nation Support)

Als zentrale logistische Drehscheibe in Europa erbringt Deutschland umfassende Unterstützungsleistungen für NATO-Partner im Transit oder für den Aufenthalt im Bundesgebiet. Für die Polizei Baden-Württemberg resultiert daraus ein klarer Auftrag: Von der administrativen Planung der Durchfahrten bis hin zur aktiven Marschbegleitung und dem Schutz strategischer Knotenpunkte sichert sie die Operationen der militärischen Partner.

Was ist der Operationsplan Deutschland?

Häufig wird der Operationsplan Deutschland, kurz OPLAN DEU, fälschlicherweise als eine Art polizeiliches Einsatzkonzept missverstanden. Tatsächlich ist er die zentrale, in großen Teilen als geheim eingestufte Verteidigungsplanung der Bundeswehr. Er bildet den strategischen Rahmen, in dem die zivil-militärische Zusammenarbeit auf nationaler Ebene neu geordnet wird. Das primäre Ziel dieses Plans ist es, sicherzustellen, dass die Bundesregierung die Anforderungen der NATO im Falle einer Bedrohung konkret umsetzen kann.

Die polizeilichen Kernaufgaben im Operationsplan Deutschland

- Verkehrsmanagement: Marschwege für Militärkonvois sichern (Host Nation Support) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Steuerung der zivilen Verkehrsströme.
- Raumschutz: Absicherung von militärischen Sammelräumen und logistischen Knotenpunkten, insbesondere zum Schutz vor hybriden Bedrohungen und Sabotage.
- Objektschutz: Schutzmaßnahmen an sicherheitsrelevanter Infrastruktur, die für den Aufmarsch, die Verlegung und die Versorgung der Truppen kritisch ist.

Ist der Zivilschutz Teil des Operationsplans Deutschland?

Nein, der OPLAN DEU regelt ausschließlich den militärischen Anteil der gesamtstaatlichen Verteidigungsplanung im Inland. Der daneben stehende Zivilschutz obliegt dem Bundesministerium des Innern und seinem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Polizei übernimmt im OPLAN DEU jedoch eine tragende Rolle, um die Handlungsfähigkeit von Staat und Streitkräften zu garantieren. In diesem Gefüge ist die Rollenverteilung aber auch eindeutig: Aufgabe der Polizei sind **zivile Unterstützungsleistungen, nicht die Federführung**.

Letztlich verdeutlicht der OPLAN DEU, dass Sicherheit im Jahr 2026 eine Verbundaufgabe ist: Während die Bundeswehr für die militärische Strategie verantwortlich ist, garantiert die Polizei die zivile Sicherheit, die diesen Plan ermöglicht.

Wer und wie? – Zivile Verteidigung als kooperative Aufgabe

Nach den Vorgaben von Bund und NATO umfasst die zivile Verteidigung die Fähigkeit, Gesellschaft und Infrastruktur vor Bedrohungen zu schützen und im Bedarfsfall schnell und effizient zu reagieren. Es gilt demnach vorbereitet zu sein und handlungsfähig zu bleiben.

Die Polizei Baden-Württemberg agiert dabei in einem Netzwerk aus Hilfs- und Sicherheitsorganisationen, Kommunen, Landes- und Bundesbehörden. Um den aktuellen Bedrohungen zu begegnen und für eine mögliche Krise vorbereitet zu sein, müssen diese Akteure noch enger zusammenarbeiten. Auch der Dialog mit der Bundeswehr wird weiter intensiviert.

Wie stellen wir als Polizei uns auf?

Für Krisenfälle hat die Polizei Baden-Württemberg bereits eine gute Grundlage geschaffen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit gesammelt. Dementsprechend gilt es nun, die bestehenden Konzepte aus personeller und organisatorischer Sicht zu überprüfen und an die aktuelle Lage anzupassen.

Die strategische Neuausrichtung wird derzeit auf Bundes- und Landesebene in verschiedensten politischen und polizeilichen Gremien mit Hochdruck vorangetrieben. Darüber hinaus spielen praktische Übungen wie die Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX eine wichtigere Rolle. Sie helfen der Polizei, aber auch Bund, Ländern und Hilfsorganisationen dabei, die gemeinsame Bewältigung nationaler Krisenlagen und die dafür notwendige Zusammenarbeit unter praxis-nahen Bedingungen zu trainieren.

Die operative Verzahnung

Vernetzung braucht feste Ansprechpartner und kurze Wege. Daher haben die Polizei Baden-Württemberg und die Bundeswehr feste Strukturen definiert: Während das Landeskommmando Baden-Württemberg als strategisches Bindeglied zur Landesregierung fungiert, wird die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene durch die Bezirks- und Kreisverbindungskommandos garantiert.

Eine besondere Bedeutung für die tägliche polizeiliche Praxis kommt dem für Baden-Württemberg zuständigen Feldjägerregiment 3 zu. Als Militärpolizei sind die Feldjäger die zentralen operativen Partner – etwa bei der Begleitung von

Militärkonvois auf den Autobahnen oder der Absicherung strategischer Liegenschaften. Im Ernstfall beraten die Verbindungskommandos die polizeilichen Führungsstäbe unmittelbar über militärische Kapazitäten, während die Feldjäger die operative Koordination auf der Straße sicherstellen.

Wer hält die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Krisenfall aufrecht?

Das Gewaltmonopol sowie die Befugnis, staatliche Maßnahmen erforderlichenfalls mit unmittelbarem Zwang durchzusetzen, heben die Polizei von allen anderen Akteuren der Zivilen Verteidigung ab. Rettungsdienste, Feuerwehr oder das THW sind im Krisenfall auf die Absicherung durch die Polizei angewiesen. Und auch die Bundeswehr kann im zivilen Raum lediglich eine ergänzende, unterstützende Rolle einnehmen. Hier hat die Polizei ein Alleinstellungsmerkmal.

Welchen Status hätten Polizeikräfte im Verteidigungsfall?

Die polizeiliche Rolle im Verteidigungsfall ist völkerrechtlich klar definiert. Solange Polizeikräfte rein polizeiliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit wahrnehmen, gelten sie nicht als Kombattanten, also Angehörige von Streitkräften, und stellen damit keine legitimen militärischen Ziele dar. Diese Abgrenzung ist für den Schutz der Beamtinnen und Beamten im Einsatz von entscheidender Bedeutung.

Fazit: Eine dauerhafte Verantwortung

Die veränderte Lage und die damit verbundenen Herausforderungen machen deutlich, dass Zivile Verteidigung komplex und kein Projekt mit Enddatum ist. Die NATO-Strategie setzt bereits frühzeitig an, durch Abschreckung, wie beispielsweise schnelle Truppenverlegungen. Hier spielt Deutschland als logistische Schlüsseldrehscheibe eine zentrale Rolle. Unter anderem deshalb wird Zivile Verteidigung über Jahre hinweg wichtiger Bestandteil unseres polizeilichen Auftrags. Wir bereiten uns aktiv vor – von der außenpolitischen Krise bis zum Verteidigungsfall, – gemeinsam mit allen Akteuren. Wir übernehmen dabei Verantwortung für Lagen, die weit über den polizeilichen Alltag hinausreichen können. Nur mit diesem Bewusstsein und dem engen Schulterschluss mit anderen Behörden garantieren wir ein widerstandsfähiges Baden-Württemberg – auch im Krisen- und Verteidigungsfall.

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl sagt:

„Aktuell leben wir in Zeiten, in denen wir uns auf neue Gefahrenlagen einstellen müssen. Wir sind nicht im Krieg, freilich auch nicht mehr richtig im Frieden. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit vor allem in eine Richtung: Der Hilfe der zivilen Kräfte durch die Bundeswehr – etwa während der Corona-Pandemie oder bei schweren Unwetterereignissen. Jetzt rückt der umgekehrte Fall in den Fokus: Die Unterstützung der Streitkräfte durch die zivile Seite. Und hierbei ist jeder an seinem Platz gefordert: Bund, Länder und kommunale Partner. Lassen Sie es mich deutlich festhalten: Ich stehe dazu, dass wir gemeinsam, der Bund und die Länder, dafür verantwortlich sind, unser Land zu verteidigen.“

Am Schnittpunkt zwischen Militär und Polizei – Die Feldjäger der Bundeswehr

Wie wird man Feldjäger bei der Bundeswehr? Welche Aufgaben hat die Militärpolizei? Wo beginnt und endet ihr Zuständigkeitsbereich? Welche Schnittstellen gibt es zu den Aufgaben der Landespolizei? Diese und weitere Fragen beantwortet uns Oberfähnrich Vogel als erfahrener Feldjäger im Interview.

Oberfähnrich Vogel, wie sieht ein typischer Arbeitstag bei den Feldjägern aus? Wo liegen Ihre Aufgabenschwerpunkte?

Einen typischen Arbeitstag, ähnlich wie bei den meisten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), gibt es auch für die Militärpolizei der Bundeswehr nicht. Wir erfüllen als „Möglichmacher“ eine Diversität an komplexen Aufgaben im Rahmen unserer Kernaufgabe, dimensionsübergreifend, für die gesamten Streitkräfte. Von Personenschutz hochrangiger Personen der militärischen- und politischen Führungsebene, der Sicherstellung des militärischen Straßenverkehrs sowie militärischen Ordnung, der Sicherung strategisch elementarer Infrastruktur, der Unterstützung von Disziplinarvorgesetzten im Rahmen von disziplinarrechtlichen Ermittlungen bis hin zu Gewahrsamsaufgaben. Wir verstehen uns hierbei als „Force Enabler“ für unsere militärischen, behördlichen, zivilen sowie internationalen Partner. Zur Erfüllung all dieser Bedarfsträgeranforderungen können wir auf hochspezialisierte Kräfte zurückgreifen, welche über alle Dimensionen hinweg (zu See, Luft, Land sowie dem Cyberraum) professionell ihren Dienst verrichten.

Der moderne Militärpolizist kann mehr als nur Kfz- und Ordnungskontrollen. Die MP von heute ist vielseitig, auf Kriegstüchtigkeit ausgerichtet und für unsere Partner zu einem verlässlichen, streitkräfteübergreifenden und gesamtstaatlichen Ansprechpartner geworden. Selbstverständlich gehören auch Aufgaben, wie die Absicherung militärischer Veranstaltungen, Kontrolle von Kraftfahrzeugen der Bundeswehr bis hin zu Luftsicherheitsaufgaben zu unserem breiten Portfolio, jedoch werden diese stets in Parallelität zu dem bereits genannten breiten Aufgabenspektrum erfüllt.

Wie wird man Feldjäger? Wie laufen Ausbildung oder Studium ab?

Hier gilt es zwischen der Laufbahn der Feldjägerfeldwebel und Feldjägeroffiziere zu unterscheiden. Diese differenzieren sich nicht nur in ihrer Ausbildungslänge, sondern auch in ihrem jeweiligen zukünftigen Verantwortungs- und Aufgabenbereich.

Im Rahmen der Feldjägerfeldwebelausbildung, die eine Dauer von 36 Monaten umfasst, durchläuft eine Anwärtlerin oder ein Anwärter mehrere Ausbildungselemente. Beginnend mit der Grundausbildung, einer Sprachausbildung in der NATO-Sprache Englisch bis hin zu militärpolizeilich spezifischen Lehrgängen, in denen ihnen das Handwerkszeug ihrer zukünftigen Verwendung vermittelt wird.

Feldjägeroffiziere, welche innerhalb ihrer Ausbildung noch ein Studium absolvieren, durchlaufen bis zur ersten Truppenverwendung eine gut zweifache Ausbildungsdauer, konträr zu Feldjägerfeldwebeln. Neben militärpolizeilichen Fachlehrgängen müssen diese jedoch zusätzliche Führungslehrgänge erfolgreich absolvieren, die sie für ihre zukünftigen, herausfordernden und komplexen Führungsverwendungen qualifizieren. Dazu gehört auch ein (Master-)Studium an einer der Universitäten der Bundeswehr.

Das bedeutet, man entscheidet sich direkt beim Einstieg in die Bundeswehr dafür, später als Feldjäger tätig zu sein?

Korrekt. Bereits im Rahmen der Karriereberatung und Einplanung besteht für Anwärtinnen und Anwärter die Möglichkeit, einen Werdegang innerhalb der Militärpolizei anzustreben. Jedoch bietet die Bundeswehr auch die Möglichkeit für einen Wechsel innerhalb der aktiven Dienstzeit, wenn sich dies als dienstlich zweckmäßig darstellt. Dies war in meinem Fall gegeben, wodurch ich nach einer Ausbildung zum Luftwaffensicherungsfeldwebel, einer Zwischenstation in einem Bataillon der elektronischen Kampfführung (EloKA), schließlich Militärpolizist wurde. Als solcher durfte ich eine Vielzahl attraktiver Ausbildungen, Spezialisierungen und Verwendungen genießen. Die Militärpolizei führte mich im Rahmen meiner Dienstzeit von Estland nach Mali und dem NATO-Hauptquartier nach Belgien bis zum Wechsel in die Laufbahn der Offiziere und meinem damit einhergehenden derzeitigen Verwendungsort, dem Kommando Feldjäger der Bundeswehr in Hannover.

Wieso haben Sie sich damals für die Bundeswehr und konkret für die Feldjäger entschieden?

Der Wunsch, meinen Dienst bei den deutschen Streitkräften zu verrichten, entstand bereits in meiner Jugend und resultierte aus den Erlebnissen meiner Kindheit. Ich wurde in Burundi, einem kleinen Land am Ostafrikanischen Grabenbruch, geboren und verbrachte dort meine jüngste Kindheit bis zu meinem fünften Lebensjahr. Aufgrund des Völkermordes im benachbarten Ruanda im Jahr 1994, dessen Brutalität auch nach Burundi reichte, war meine Familie gezwungen das Land zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren.

Die Eindrücke und persönlichen Erfahrungen aus dieser Zeit haben in meiner charakterlichen Entwicklung sicherlich eine Rolle gespielt und zu dem Wunsch geführt, als Soldat der Bundesrepublik nicht nur zum Schutz dieses Landes, sondern auch zum Schutz von Schutzbedürftigen im Rahmen mandatierter Einsätze beizutragen. Ich wollte der Gesellschaft meiner Heimat etwas zurückgeben. So etwas wie in Ruanda durfte nicht mehr geschehen und ich wollte hierbei als Soldat einen Beitrag leisten. Der Verwendungswechsel zur Militärpolizei hatte mannigfaltige Gründe. Im Kern stand mein Wunsch, einer spezialisierten und effizienten Truppe mit breitem Aufgabenspektrum sowie vielfältigen Einsatzmöglichkeiten anzugehören. Ich wurde nicht enttäuscht.

Inwieweit sind Feldjäger im Ausland eingesetzt?

Die Varietät der Auslandsverwendungsmöglichkeiten der Militärpolizei ist so breit wie ihr Einsatzspektrum. Im Rahmen multinationaler sowie nationaler Verwendungen sind deutsche Militärpolizisten weltweit vertreten. Ob innerhalb mandatierter Einsätze in Jordanien, kriegstüchtig zur Stärkung der NATO-Ostflanke in Litauen oder im Rahmen multinationaler Verwendungen an internationalen Hauptquartieren. Als elementarer und resilienter Bestandteil der deutschen Streitkräfte waren deutsche Militärpolizisten stets eine operationelle, strategische und unverzichtbare Unikatfähigkeit bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Die Zuständigkeiten der Feldjäger sind teils schon angeklungen. Lassen Sie uns darüber noch etwas genauer sprechen...

Unsere Zuständigkeiten und Befugnisse sind klar innerhalb der Strafprozessordnung, dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie durch zivile Wachpersonen, dem Strafgesetzbuch sowie der Wehrdisziplinarordnung geregelt. Im Rahmen dieser Befugnisse sind wir grundsätzlich für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Angestellte der Bundeswehr zuständig.

Jedoch wurde angesichts der zunehmenden Bedrohungslage, inklusiver hybrider Angriffe, nach gut zwei Jahren das Artikelgesetz Militärischer Sicherheit parlamentarisch verabschiedet. Somit ist die Militärpolizei nun auch berechtigt, innerhalb als auch außerhalb militärischer Anlagen – genauer im nahen Umfeld von militärischen Aktivitäten im öffentlichen Raum – Identitätsfeststellungen durchzuführen, Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges anzuwenden und Durchsuchungen zur Eigensicherung vorzunehmen. Zudem dürfen nun auch Feldjägerfeldwebel im Auftrag eines Feldjägeroffiziers im Rahmen von Ermittlungen Vernehmungen durchführen. Zeitgleich wurde dieses Jahr auch das Distanz-Elektroimpulsgerät eingeführt. Im genannten Gesetz ist zudem angelegt, dass wir als Militärpolizei zeitnah auch die erforderlichen, erweiterten Befugnisse im Rahmen der Verkehrsregelung erhalten. Dafür sind wir ohnehin seit jeher qualifiziert, ausgebildet und ausgerüstet.

Inwieweit führen Feldjäger Ermittlungen durch und haben Sie kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten?

Als Fähigkeit im Bereich disziplinarrechtlicher Ermittlungen leisten Feldjäger, auf Anforderung der zuständigen Disziplinarvorgesetzten, eine Unterstützungsleistung durch ihre Fachexpertise. Zusätzlich unterstützen diese bei Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaften, Rechtsberaterstabsoffiziere, Justizorgane sowie internationaler Organisationen. Parallel sind Ermittler der Militärpolizei verantwortlich für das Asservatenwesen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Spezialisierungsausbildung „Erhebung und Ermittlung“ werden angehende Militärpolizistinnen und Militärpolizisten in einer Vielzahl

kriminaltechnischer Untersuchungsmöglichkeiten ausgebildet. Diese beginnen bei der Fotodokumentation von Ereignisorten bis hin zur Sicherung daktyloskopischer Spuren. Für ihre zukünftige Verwendung werden diese Spezialisten in Form von zusätzlichen Lehrgängen sowie einer Vielzahl an Weiterbildungen fachspezifisch vorbereitet. Dies umfasst Ermittlungsarbeiten zur Aufklärung von Anschlägen, welche wir in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesbehörden wie dem Bundeskriminalamt leisten, bis hin zur biometrischen Datenerhebung. So haben Feldjäger im Rahmen ihrer weltweiten mandatierten Auslandsverwendungen, wie beispielweise in Afghanistan, unter forderndsten Bedingungen, regelmäßig Ermittlungen in gerichtsverwertbarer Qualität realisiert.

Im Allgemeinen erkennt man Feldjäger an ihrem roten Barrett und der schwarzen Armbinde am linken Arm. Gibt es weitere besondere Führungs- und Einsatzmittel?

Als einheitliches Führungsmittel und zur Gewährleistung einer schnittstellenarmen sowie effizienten Kommunikation sind unsere Kräfte seit Jahren mit einem BOS Digitalfunkgerät ausgestattet. Simultan zu Kräften der Polizei verfügen unsere Einsatzkräfte ebenfalls über eine persönliche Schutzweste, welche modular ihrem Auftrag sowie der benötigten Schutzklasse angepasst werden kann. Als weitere Ausrüstungskomponenten sind unsere Kräfte berechtigt, Schusswaffen, Fesselungsmittel (z. B. Handschließen), dienstliche Hieb Waffen, ein Reizstoffsprühgerät sowie bereits erwähnt, ein Distanz-Elektroimpulsgerät im Dienst zu führen.

Die Art der Bewaffnung kann jedoch stets an die aktuelle Auftragslage angepasst werden, wodurch auch das Führen von Langwaffen oder Maschinenpistolen notwendig sein kann. Eine deutliche visuelle Differenz macht sich besonders in unserem Fuhrpark bemerkbar. In diesem verfügt die Militärpolizei über eine Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeugklassen, welche, je nach Auftrag, operationell eingesetzt werden können. Beginnend bei Oberklassefahrzeugen im Personenschutz, welche zum Teil sondergeschützt sind, bis hin zu gepanzerten Fahrzeugen mit der Aufrüstungsfähigkeit eines Waffensystems, Nebelmittelwurfanlagen sowie elektronischer Kampfmittelabwehr (Jammer).

Gibt es zum Schluss noch etwas, das Sie unseren Leserinnen und Lesern mitgeben möchten?

Eine gefestigte und stets aufwachsende Zusammenarbeit mit den Landes- und Bundespolizeien sowie mit Militärpolizeien anderer Nationen ist uns eine Herzensangelegenheit. Im Kontinuum Frieden, Krise, Krieg sind wir in allen Phasen aufeinander angewiesen. Als Verbündete und Partner profitieren wir bereits heute in gemeinsamen Ausbildungen, Übungen und Arbeitsbeziehungen auf jeder Führungsebene voneinander. Insbesondere im Hinblick auf die Veränderung der geopolitischen Sicherheitslage wird diese enge Partnerschaft aufwachsen, individuell sowie institutionell.

Oberfähnrich Vogel, vielen Dank für den spannenden Einblick!

Die Feldjäger – Zahlen, Daten, Fakten:

Das Hauptquartier, das Kommando Feldjäger der Bundeswehr, ist in Hannover beheimatet. Es wurde 2013 gegründet. Von dort wird „aus einer Hand“ geführt. Die Ausbildung angehender Militärpolizistinnen und Militärpolizisten erfolgt ebenfalls in Hannover an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr.

Die Bundeswehr verfügt über drei Feldjägerregimenter (Berlin, Hilden und München), deren Kompanien flächendeckend über die ganze Bundesrepublik verteilt sind.

Ob Soldat in Not oder besorgter Bürger – Notrufe gehen zentral in der 24/7 besetzten Feldjägereinsatzzentrale ein.

Der Begriff „Feldjäger“ hat seinen historischen Ursprung im 18. Jahrhundert und geht auf ein damals gegründetes preußisches Reitendes Feldjägerkorps zurück.

Meine Polizei

Ein Blick zurück – Das Jahr 2025 bei der Polizei Baden-Württemberg

Auch 2026 nutzen wir die erste DPZ-Ausgabe des Jahres wieder, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen – mit unserem nun schon traditionellen Jahresrückblick.

Gab es einen Fall, der Ihnen speziell in Erinnerung geblieben ist? Eine herausragende Veranstaltung oder einen nicht alltäglichen Einsatz? – Die DPZ-Redaktion hat wie immer bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei nachgefragt. Herausgekommen ist eine Sammlung, die die Aufgabenvielfalt des Polizeiberufs widerspiegelt, die mal zum Nachdenken, mal zum Staunen, mal zum Schmunzeln, mal zum Kopfschütteln einlädt.

Zerstörungsfahrt mit schwerem Bagger endet tödlich

Am Silvesternachmittag 2024 kaperte ein 38-Jähriger auf dem Gelände einer Grünsfelder Baufirma einen Bagger und zerstörte anschließend dort und auf seiner kilometerlangen Amokfahrt Fahrzeuge und Gebäude sowie mehrere Streifenfahrzeuge. Der polizeiliche Schaden belief sich auf ca. 130.000 Euro, auf dem Firmengelände ging er in die Millionen. Eine Vielzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten war – trotz Silvestervorbereitungen – im Einsatz, um Unbeteiligte zu schützen und den Mann dazu zu bewegen, seine Zerstörungsfahrt abubrechen. Es erwies sich als Herausforderung, die Baumaschine zu stoppen.

Nach mehrfacher Androhung und vorausgegangenem Beschuss des Baggers mussten die Einsatzkräfte auf dem Gelände eines Autohauses in letzter Konsequenz von der Schusswaffe gegen den Fahrzeugführer Gebrauch machen. Trotz Reanimationsmaßnahmen starb der Baggerfahrer in der Folge, sein Motiv war Rache am Firmeninhaber. Die Spurensicherung zog sich über Tage. Das Landeskriminalamt übernahm die Ermittlungen zum Schusswaffengebrauch, die sich bis weit in das Jahr 2025 zogen und letztlich durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Für viele Kolleginnen und Kollegen sicherlich ein schwerer Start ins Jahr 2025, der aufzeigte, mit welcher vielfältigen Gefahren der Polizeiberuf verbunden ist.

Ein Mittelspurschleicher geht viral

Die Polizei Pforzheim veröffentlichte im Februar einen humorvollen Facebook-Post über sogenannte Mittelspurschleicher. Mit ironischen Vergleichen erinnerte sie an das Rechtsfahrgebot auf Autobahnen. Der Beitrag traf einen Nerv, ging viral und erhielt hunderttausende Likes, Kommentare und Shares.

Autorennen in Ludwigsburg fordert zwei junge Todesopfer

Im März verloren zwei junge Frauen in Ludwigsburg ihr Leben, vermutlich weil zwei Männer beschlossen hatten, im öffentlichen Straßenverkehr mit ihren Boliden ein Rennen auszutragen. Eine ungewöhnliche Ermittlungsgruppe, bestehend aus Verkehrspolizeiinspektion und Kriminalpolizeidirektion formierte sich im Anschluss und ebnete den Weg zu einer Mordanklage gegen die beiden Tatverdächtigen. Das Urteil soll im April 2026 fallen.

Todesfahrt in Mannheimer Fußgängerzone

Am 3. März 2025 fuhr ein 40-jähriger Mann mit seinem Fahrzeug in Mannheim durch die Planken, eine belebte Fußgängerzone. Hierbei wurden zwei Menschen getötet und mehrere schwer verletzt. Ein weiterer Fall, der über Mannheim hinaus für Erschütterung sorgte, internationales Aufsehen erregte und die Zusammenarbeit verschiedener Behörden erforderte.

Vernissage im Polizeipräsidium Offenburg – auch Künstler aus der Polizei vertreten

Ende Januar begrüßte Polizeipräsident Jürgen Rieger zahlreiche Gäste zur Eröffnung einer Kunstaussstellung im Offenburger Präsidiumsgebäude. Insbesondere hieß er dabei zwei Kolleginnen und einen Kollegen willkommen, deren Werke Seite an Seite mit weiteren aus der Sammlung des Regierungspräsidiums Freiburg nun die Korridore schmücken. Heide Palmer, beim Regierungspräsidium Freiburg für die Kunstförderung zuständig, stellte bei der Vernissage den Querschnitt der 37 Dauerleihgaben vor, die in den Fluren des Polizeipräsidiiums zu bewundern sind.

Weiteres Haus des Jugendrechts in Weingarten eröffnet

Im Mai wurde in Weingarten bei Ravensburg das 14. „Haus des Jugendrechts“ im Land mit einem kleinen Festakt feierlich in Dienst gestellt. Unter den geladenen

Gästen waren Justizministerin Marion Gentges MdL und Staatssekretär Thomas Blenke MdL. 15 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie drei Vertreterinnen des Landratsamtes und zwei Staatsanwälte arbeiten seither dort unter einem Dach, um in Strafverfahren gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende einen engen Austausch sicherzustellen.

Besondere Aufbauorganisation „Camp“ bei der Polizei Ulm

Nach dem gewaltsamen Eindringen in ein israelisches Rüstungsunternehmen in Ulm Anfang September mit Zerstörungsaktionen kam es zu mehreren Festnahmen. Im Anschluss fand wenig später ein fünftägiges Protestcamp vor der Firma statt. Zur Bewältigung der Lage wurde beim Polizeipräsidium Ulm die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Camp eingerichtet. Rund um die Uhr wurden knapp 1.400 Einsatzkräfte aus dem ganzen Land eingesetzt, um die Lage zu bewältigen.

Polizeiärztlicher Dienst im Wandel – PTLS Pol richtet Bundestagung aus

Im September begrüßte das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei rund 90 Polizeiärzte aus ganz Deutschland zur Bundestagung des Polizeiärztlichen Dienstes. Unter dem Leitmotiv „Polizeiärztlicher Dienst im Wandel: Fortschritt, Resilienz, Zukunft“ diskutierten die Teilnehmenden über Themen wie psychische Belastungen, technologische Innovationen und praxisnahe Versorgungslösungen. Fazit: Nur durch Kompetenz, Vernetzung und Resilienz ist es möglich, die Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu meistern.

Erste zentrale Vereidigungsfeier der Polizei Baden-Württemberg

Im Oktober fand in der mit 4.000 Personen voll besetzten Helios Arena in Villingen-Schwenningen die erste zentrale Vereidigungsfeier der Polizei Baden-Württemberg statt. Dabei kamen alle rund 1.200 in dem Jahr eingestellten Anwärterinnen und Anwärter aus den fünf Ausbildungsstandorten zusammen, um diesen wichtigen Schritt in ihrer Karriere zusammen mit ihren Angehörigen und zahlreichen Ehrengästen zu feiern.

Generalsaniertes Präsidiumsgebäude in Karlsruhe in Betrieb genommen

Nach rund sechsjähriger Bauzeit war es im Oktober soweit: Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL und Finanzstaatssekretärin Dr. Gisela Splett eröffneten das

sanierte Gebäude des Polizeipräsidiums Karlsruhe. Der „Bau E/F“ beheimatet, neben vielen modernen Büroräumen, unter anderem ein modernes Führungs- und Lagezentrum sowie ein innovatives Großraumbüro für die Kriminalinspektion 8 – und das alles in einem denkmalgeschützten Bestandsbau.

Übung einer lebensbedrohliche Einsatzlage

Das Gelände des Stadions in Großaspach war im Oktober Schauplatz einer Großübung verschiedener Blaulichtorganisationen. Etwa 180 Teilnehmende von Polizei, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Deutscher Lebens-Rettungs-Gesellschaft übten die Bewältigung einer lebensbedrohlichen Einsatzlage, bei der ein Täter in eine Menschenmenge fährt und mit einer Schusswaffe das Feuer eröffnet. Ziel war es, die Handlungssicherheit zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen Blaulichtorganisationen zu verbessern.

Projekt zur Pilotierung von Tasern gestartet

Das Polizeipräsidium Freiburg wurde 2025 mit dem Projekt zur Pilotierung von Distanz- Elektroimpulsgeräten (DEIG) beauftragt. Ziel ist es, eine Empfehlung für oder gegen die Einführung sogenannter Taser außerhalb von Spezialeinheiten bei der Polizei Baden- Württemberg abzuleiten. Die Vorarbeiten für das Projekt sind inzwischen abgeschlossen und seit Januar diesen Jahres werden die ersten DEIG bei vier Polizeirevieren und einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit mitgeführt.

Schnellere Auswertung von Datenträgern – Polizei Reutlingen pilotiert „Griffeye“

Für eine effizientere Bearbeitung von Fällen der Kinderpornografie startete das Polizei-präsidium Reutlingen im Jahr 2025 im Rahmen eines Projekts des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei die Pilotierung einer neuen Analysesoftware namens „Griffeye“. Die ersten Erfahrungen mit dem Auswertetool, das auch eine KI-Komponente enthält, waren sehr positiv. Ziel ist nun eine landesweite Einführung der Software bis Ende diesen Jahres.

Trauer um tödlich verunfallten Kollegen des Polizeipräsidiums Freiburg

Am 7. Dezember verstarb unser Kollege Daniel Hättich bei einem tragischen Verkehrsunfall in Ausübung seines Dienstes. Die gesamte Polizeifamilie war tief bestürzt und trauerte gemeinsam um den geschätzten Kollegen. Daniel Hättich hat eine große Lücke in unseren Reihen hinterlassen und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

eAkte landesweit eingeführt

Zum Jahresende wurde die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) bei der Polizei Baden- Württemberg wie geplant abgeschlossen. Neben der papierlosen, vollständig digitalen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und Verwaltungsvorgängen wurde auch die Zusammenarbeit mit der Justiz über die eAkte ermöglicht. Nach dem Ende des Rollouts, der vom Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei in Zusammenarbeit mit regionalen Projektteams umgesetzt wurde, folgt nun die Optimierungsphase. In dieser wird die eAkte auf Basis von Nutzerfeedbacks weiter verbessert.

Besondere Gäste beim Landeskriminalamt – Finissage der Ausstellung „Gegen das Vergessen“

Fotograf und Filmmacher Luigi Toscano portraitiert für seine Ausstellung seit vielen Jahren Überlebende des Holocaust. Darunter auch Anna Strishkova, deren Suche nach ihrer Herkunft Thema seines Films „Schwarzer Zucker, rotes Blut“ ist.

Tatsächlich findet Anna im Verlauf heraus, wer sie ist – mit tatkräftiger Unterstützung des LKA (wir berichteten). In einem bewegenden Gespräch erzählten Luigi und Anna ihre Geschichten. Auch die anschließende Filmvorführung blieb den Anwesenden noch lange im Gedächtnis.

Großer Einsatz anlässlich des Fußballspiels zwischen VfB Stuttgart und Maccabi Tel Aviv

Die Polizei Stuttgart begleitete die Europa League-Begegnung des VfB Stuttgart gegen Maccabi Tel Aviv am 11. Dezember mit einem Großeinsatz. Tausende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sorgten im Stadion und in der Innenstadt für Sicherheit, um extremistische Gefahren zu verhindern. Polizeiführer Carsten Höfler

betonte: „Antisemitismus hat in Stuttgart keinen Raum – wir schützen jüdisches Leben ohne Ausnahme.“

Personalveränderungen im Führungsbereich

Landespolizeipräsidium: Carsten Höfler

1998 Eintritt in den Polizeidienst

2010 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2010 Polizeidirektion Heilbronn – Leiter des Polizeireviers Lauffen am Neckar

2012 Innenministerium Baden-Württemberg – Referent im Projekt Polizeireform

2013 Innenministerium Baden-Württemberg – Referent in der Zentralstelle für den Aufgabenbereich des Landes-polizeipräsidiums

2016 Polizeipräsidium Stuttgart – Leiter des Stabsbereichs Einsatz

2017 Polizeipräsidium Stuttgart – Leiter der Geschäftsstelle des Projekts Umsetzung der Evaluierung Polizeistrukturereform („Polizeistruktur 2020“)

2020 Polizeipräsidium Stuttgart – Leiter der Schutzpolizeidirektion

2022 Polizeipräsidium Stuttgart – Leiter des Führungs- und Einsatzstabes und stellvertretender Leiter der Dienststelle

2023 Polizeipräsidium Stuttgart – Polizeivizepräsident

Januar 2026 Innenministerium Baden-Württemberg – Landespolizeidirektor und Leiter des Referats 21 – Einsatz, Lagezentrum und Verkehr

Drei Fragen an die Vertrauensanwältin

Im Oktober 2023 wurde Melanie Freiin von Neubeck zur Vertrauensanwältin des Innenministeriums bestellt und steht seither den Angehörigen der Innenverwaltung für Fragen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zur Verfügung. Wir haben mit ihr gesprochen – in unserem Format „Drei Fragen an“.

Welche Leistungen bieten Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der baden-württembergischen Innenverwaltung als Vertrauensanwältin konkret an?

Gegenstand meiner Tätigkeit ist die kostenlose Beratung der Beschäftigten zu Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz – Fälle der sexuellen Nötigung oder Gewalt bzw. der Diskriminierung mit sexuellem Bezug sind von meiner Tätigkeit ebenfalls umfasst. An mich können sich Beschäftigte wenden, die am Arbeitsplatz oder im Arbeitsumfeld Opfer sexueller Belästigung geworden sind.

Auch Personen, die in dienstlicher Funktion mit einem Fall sexueller Belästigung befasst sind – etwa die Beauftragte für Chancengleichheit, Personalratsmitglieder, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen oder Führungskräfte und Vorgesetzte – stehe ich für eine Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Beschäftigte an mich wenden, die in ihrem Arbeitsumfeld sexuelle Belästigung wahrnehmen, ohne selbst betroffen zu sein.

Die Beratung kann telefonisch, per Videokonferenz, per E-Mail oder auch persönlich in den Räumen meiner Kanzlei erfolgen. Sie ist als erste Hilfestellung und rechtliche Orientierung gedacht, wobei eine eigene tatsächliche und rechtliche Bewertung des mitgeteilten Sachverhaltes erfolgt und am Ende von mir Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Bei Bedarf unterstütze ich auch bei der Suche nach weitergehender Beratung und informiere über Kontaktmöglichkeiten zu sonstigen Beratungsstellen. Möglich ist auch die Begleitung der zu beratenden Person zu einem vermittelnden Gespräch, sofern dies gewünscht ist. Eine Tätigkeit über die Beratung hinaus – die offizielle Vertretung von Betroffenen innerhalb und außerhalb von Verfahren – ist von meinem Auftrag allerdings nicht umfasst.

Wie verhält es sich mit der Vertraulichkeit?

Ich unterliege der anwaltlichen Schweigepflicht. Die Beratung ist demnach vertraulich.

Sie haben die Rolle der Vertrauensanwältin inzwischen rund zweieinhalb Jahre inne. Wie sieht, ganz allgemein, Ihre bisherige Bilanz aus?

Ich bin der Meinung, dass es richtig und wichtig war, durch mich ein ergänzendes Beratungsangebot zu den bereits bestehenden Stellen anzubieten. Der Umstand, dass ich nicht Teil des Ministeriums bin, vereinfacht es den Betroffenen, sich zu melden, um sich ohne Sorge vor beruflichen Konsequenzen in Ruhe und in einem geeigneten Setting über weitere Handlungsmöglichkeiten beraten zu lassen.

Festzustellen ist aber, dass sich nur sehr wenige betroffene Personen trauen, Vorfälle auch tatsächlich zu melden. Ich halte daher nicht nur die (weitere) Aufklärung und Sensibilisierung aller Beschäftigten für wichtig, sondern auch die Schulung und Fortbildung von Führungskräften und Vorgesetzten im Umgang mit Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Vielen Dank für die Ausführungen, Freiin von Neubeck!

Was macht die Polizei Baden-Württemberg?

Um ein Bewusstsein für Formen und Folgen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist das Thema fest in allen Ausbildungszweigen der Polizei Baden-Württemberg verankert. Ziel ist es, über die arbeitsplatzbezogenen Phänomene Mobbing und sexuelle Belästigung zu informieren und insbesondere die unterschiedlichen Kategorien sexueller Belästigung sowie die Möglichkeiten zur Unterstützung zu erläutern. Zudem wird auf die aktuelle Regelungslage, Meldewege sowie Ansprechpersonen eingegangen.

In der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst wird das Thema sexuelle Belästigung im Fach Psychologie sowie in der Vorausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in Form des Seminars „Berufssozialisation“ aufgegriffen. Im Masterstudiengang ist das Thema sexuelle Belästigung Teil des Moduls „Führung und öffentliches Recht“. Ergänzend wird es künftig verstärkt auch in der Praxisausbildung behandelt. Eine im Februar 2025 eingeführte elektronische Lern-

anwendung zur Prävention und Verfolgung von sexueller Belästigung bietet zusätzlich allen Polizeiangehörigen eine weitere Möglichkeit zur Schulung.

Das Seminar „Verantwortung Führung: Handeln statt Wegschauen“ des Instituts für Management und Personalgewinnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ergänzt das Angebot in diesem Bereich speziell für Führungskräfte. Es befasst sich unter anderem mit sexuell belästigendem Verhalten im dienstlichen Kontext und vermittelt den Führungskräften Kompetenzen im Umgang damit.

Um angehende Führungskräfte frühzeitig zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen, werden – beginnend im März 2026 – im Führungsforum während der Praxisförderung Inhalte zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz thematisiert.

Die Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die im Dezember 2024 in Kraft trat, führt zudem Handlungsmöglichkeiten für Betroffene auf und gibt eine Übersicht über die verschiedenen, vorhandenen Ansprechstellen – darunter auch die Vertrauensanwältin.

Zitat von Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz:

„Als neutrale, fachkundige und vertrauliche Ansprechperson stellt die Vertrauensanwältin eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Beratungsangebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Für Fälle von sexueller Belästigung gibt es bei der Polizei Baden-Württemberg keine Toleranz. Ich ermutige jede und jeden, sich bei Bedarf an die Vertrauens-anwältin oder an eine andere Stelle inner- oder außerhalb der Polizei zu wenden und Sachverhalte konsequent zu melden.“

Kontakt zur Vertrauensanwältin:

Melanie Freiin von Neubeck, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht

Friedrichstraße 39, 70174 Stuttgart

Telefon 0711 8824 4200

E-Mail vertrauensanwaeltin@vnm-strafrecht.de

Recht aktuell

Zum aktuellen Stand der Sterbehilfe in der Rechtsprechung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seiner Grundsatzentscheidung (*Urteil vom 26.2.2020 – Az.: 2 BvR 2347/15*) aus dem Jahr 2020 klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung jedoch auch deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber bei Regelungen zur Sterbehilfe sicherstellen muss, dass dem Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden, hinreichend Raum zur Entfaltung und Umsetzung verbleibt.

Im Strafrecht unterscheidet man allgemein begrifflich zwischen der aktiven, der indirekten und der passiven Sterbehilfe. Im weiteren Kontext wird noch die Suizidbeihilfe behandelt. Aktive Sterbehilfe ist der zielgerichtete Eingriff in das Leben eines anderen durch aktives Tun. Eine solche Handlung ist grundsätzlich als Tötungsdelikt strafbar, selbst wenn die Tat auf dem ausdrücklichen Verlangen der oder des Patienten beruht und vom Täter allein deswegen verübt wird, weil er dem Leiden der unheilbar erkrankten Person aus Barmherzigkeit ein Ende setzen will. Diese Fallkonstellation hat der Gesetzgeber in § 216 StGB („*Tötung auf Verlangen*“) geregelt. Verabreicht ein Arzt einer sterbenskranken Patientin oder einem sterbenskranken Patienten auf dessen ausdrücklichen Wunsch aus Mitleid eine Giftspritze, ist der handelnde Arzt nach § 216 StGB strafbar.

Einen Unterfall der aktiven Sterbehilfe bildet die indirekte Sterbehilfe. Unter diese Kategorie fallen Konstellationen, in welchen durch eine schmerzlindernde Medikation eines Arztes das Leben des Sterbenden verkürzt wird. Die Beschleunigung des Todeseintritts ist hierbei vom Arzt nicht bezweckt, wird jedoch als mögliche oder unvermeidbare Nebenfolge der medizinisch gebotenen Schmerzbekämpfung hingenommen. Die Straflosigkeit der indirekten Sterbehilfe wird überwiegend mit dem Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes begründet.

Unter die passive Sterbehilfe fallen Konstellationen, in welchen lebensverlängernde medizinische Maßnahmen im Zusammenhang mit einer tödlich verlaufenden Krankheit bewusst unterlassen werden. Dies darf jedoch nur unter der

Voraussetzung erfolgen, dass das Unterlassen der medizinischen Maßnahmen auf den ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Patientin oder des Patienten hin erfolgt. Die Straffreiheit tritt bei diesem Unterlassungsdelikt in der Regel dadurch ein, dass die Garantenpflicht des behandelnden Arztes aufgrund des ausdrücklichen oder mutmaßlichen Patientenwillens abgelehnt werden kann.

Die Fälle der aktiven Sterbehilfe sind darüber hinaus von der bislang straflosen Suizidbeihilfe abzugrenzen. Die Rechtsprechung wendet zur Abgrenzung die Tatherrschaftslehre an. Eine straflose Suizidbeihilfe liegt vor, wenn der Suizident Zentralgestalt des Geschehens ist und der tatbestandliche Geschehensablauf in seinen Händen liegt. Besorgt eine Person ein tödlich wirkendes Medikament, welches der Suizident sich selbst verabreicht, liegt für die unterstützende Person lediglich eine straflose Suizidbeihilfe vor.

Eine vielbeachtete Entscheidung zur Abgrenzung der strafbaren aktiven Sterbehilfe zu strafloser Suizidhilfe erging durch den Bundesgerichtshof (BGH) im Jahr 2022 (*Beschluss vom 28.6.2022 – A.: 6 StR 68/21*). Ein Mann war schwer erkrankt, hatte chronisch starke Schmerzen und konnte das Bett nicht mehr verlassen. Auf seine Bitte besorgte seine Ehefrau Tabletten, welche zum Tod führen würden. Diese nahm er eigenständig ein. Hiernach bat er seine Ehefrau ihm zusätzlich Insulin zu spritzen und keinesfalls einen Arzt zu rufen. In der Folge starb der Mann aufgrund einer Unterzuckerung, welche auf die Insulinzufuhr zurückzuführen war. Die selbst eingenommenen Tabletten hätten zwar ebenfalls zum Tod geführt, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

Ein Landgericht verurteilte die Ehefrau wegen einer Tötung auf Verlangen nach § 216 StGB zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der BGH hat die Ehefrau freigesprochen mit der Begründung, die Frage der „*Tatherrschaft*“ sei normativ zu bewerten. Zwar sei die Injektion des Insulins durch die Ehefrau vorgenommen worden, gleichwohl müsse die Einnahme der Tabletten und die Injektion als ein einheitlicher Gesamtplan zur Lebensbeendigung gewertet werden. Auch die bewusste Entscheidung des Mannes, nach der Injektion des Insulins keine Hilfe herbeizuholen, spreche für die Tatherrschaft des Mannes und somit in der Konsequenz für eine straflose Suizidbeihilfe der Ehefrau.

Im Jahr 2015 verabschiedete der Bundestag nach langen Diskussionen das „*Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung*“ und stellte mit der Neuschaffung des § 217 StGB diesbezügliche Handlungen unter Strafe. Der Gesetzgeber verfolgte das Ziel, Angebote geschäftsmäßiger Suizidassistenten zu unterbinden, damit gegenüber älteren Personen kein Erwartungsdruck erzeugt werde, diese auch in Anspruch zu nehmen. In der unmittelbaren Folge stellten alle Einrichtungen, welche eine Suizidassistenten in Deutschland anboten, ihre Arbeit ein, um einer drohenden Strafbarkeit zu entgehen.

Die gegen dieses Gesetz erhobenen Verfassungsbeschwerden waren erfolgreich. Nach der eingangs zitierten Entscheidung des BVerfG ist die inhaltliche Ausgestaltung des § 217 StGB unverhältnismäßig und somit verfassungswidrig. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG beinhaltet auch das grundrechtlich geschützte Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben, welches auch das Recht umfasse, sich hierbei der Hilfe von anderen Personen zu bedienen. Nach dem BVerfG könnten zwar grundsätzlich gefährliche Formen der Suizidassistenten unter Strafe gestellt werden. Gleichwohl müsse sichergestellt sein, dass das Recht auf einen selbstbestimmten Tod – einschließlich der Unterstützung anderer Personen hierzu – nicht durch strafrechtliche Bestimmungen ausgehöhlt werden. Diese Anforderungen erfüllte der neugeschaffene § 217 StGB aus der Sicht des BVerfG nicht, da alle Einrichtungen für eine Suizidassistenten in Deutschland ihre Tätigkeit aufgaben.

Im Juli 2023 wurden zwei Gesetzesentwürfe zur Neuregelung der Sterbehilfe in den Bundestag eingebracht. Die beiden Gesetzesentwürfe sahen vor, im Betäubungsmittelgesetz festschreiben zu lassen, dass tödliche Medikamente für einen assistierten Suizid verschrieben werden dürfen. Allerdings sahen die Vorschläge unterschiedlich hohe Hürden für diesen Schritt vor. Keiner der beiden vorgelegten Gesetzesentwürfe konnte die erforderliche Mehrheit im Bundestag erzielen.

Der Gesetzgeber steht weiterhin bei der Neuregelung der Sterbehilfe vor der Herausforderung, das Recht auf selbstbestimmtes Sterben mit einer hinreichenden Suizidprävention zu vereinbaren. Der aktuelle Koalitionsvertrag enthält keine Ausführungen zur Sterbehilfe. In dem Koalitionsvertrag „*Mehr Fortschritt wagen*“ (2021-2025) wurde hierzu ausgeführt, dass es begrüßt werde, wenn durch zeitnahe

fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer Entscheidung zugeführt wird. Im Juli 2025 erfolgte die Neugründung des parteiübergreifenden Parlamentskreises Suizidprävention. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit Ärzten, Suizidforschenden, Psychologen und dem Bundesministerium für Gesundheit sowie weiteren Experten ein wirkungsvolles und umfassendes Suizidpräventionsgesetz zu erarbeiten.

Aus dem Landespolizeipräsidium

Entschlossen gegen Hass und Hetze – Kabinettsausschuss stellt Abschlussbericht vor

Wer mit offenen Augen durch den polizeilichen Dienstathtag geht, merkt schnell: Der Ton in unserer Gesellschaft ist rauer geworden. Anfeindungen, Hetze und menschenfeindliche Aussagen sind keine Ausnahme mehr. Für Betroffene bedeutet das oft Angst, Rückzug und manchmal sogar körperliche Gefahr.

Vor diesem Hintergrund hat die baden-württembergische Landesregierung im September 2021 den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ins Leben gerufen. Den Vorsitz hatte der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl. Knapp fünf Jahre lang haben das Innenministerium sowie das Staats-, Kultus-, Sozial-, und Justizministerium gemeinsam Maßnahmen gegen Hass und Hetze entwickelt und nach und nach umgesetzt. Erklärtes Ziel: keine Papiertiger erstellen, sondern reale Wirkung erzielen.

Der Kabinettsausschuss war mit einer Geschäftsstelle beim Landespolizeipräsidium ausgestattet, der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ – kurz KoSt PolAr. Sie wurde durch eine Task Force beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg ergänzt, die einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze monitoren und ihr aktiv Maßnahmen entgegensetzen sollte.

Anfang 2026 hat der Kabinettsausschuss nun seinen Abschlussbericht vorgelegt – mit einer klaren Botschaft: Die Bekämpfung von Hass und Hetze ist keine kurzfristige Aktion, sondern eine Daueraufgabe.

Vier Säulen, ein gemeinsames Ziel

Die Arbeit des Kabinettsausschusses baute auf den vier Säulen *Schutz und Stärkung der Betroffenen, Stärkung staatlicher Stellen und Behörden, Aktionstage, Fachtage und Veranstaltungen* sowie *Forschung* auf. Hinter diesen eher abstrakten Begriffen stehen ganz konkrete Verbesserungen, die auch die Arbeit der Polizei betreffen. Wir stellen einige davon vor:

Menschen, die von Hasskriminalität betroffen sind, standen im Mittelpunkt der Betrachtung. Wer aufgrund seiner Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale angegriffen wird, erlebt oft massive persönliche Belastung. Ziel war es deshalb, Betroffene schneller, umfassender und verlässlicher zu unterstützen.

Ein wesentliches Vorhaben des Kabinettsausschusses und der Task Force gegen Hass und Hetze bestand deshalb darin, das **Onlineportal** <http://www.initiative-toleranz-im-netz.de> einzuführen. Betroffene und Interessierte können sich dort zentral über verschiedene Meldestellen, Bildungs- und Hilfsangebote sowie Wissenswertes und Aktuelles rund um das Thema Hass und Hetze informieren.

Sichtbare Änderungen für Polizei und Justiz

Als weitere Maßnahme wurden in allen regionalen Staatsschutzinspektionen **Kontaktpersonen für Hasskriminalität** eingeführt. Sie dienen als Ansprechstelle zum einen für Kolleginnen und Kollegen aber auch für Betroffene. Dabei bündeln sie Fachwissen und helfen, Fälle richtig einzuordnen und zu bewerten.

Auch in der polizeilichen **Aus- und Fortbildung** hat sich einiges getan: Die Themen Hasskriminalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind inzwischen fest in den Lehrplänen und Curricula verankert. Auf diese Weise werden Teilnehmende von Aus- und Fortbildungen für diese Bereiche sensibilisiert und angemessen geschult.

Ein weiterer wichtiger Schritt betrifft den Opferschutz: Seit Juli 2025 gibt es bei allen Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg eigene **Opferbeauftragte**, die Betroffenen als feste Anlaufstelle dienen. Für die Polizei bedeutet das: Wir können Betroffene noch gezielter weiterverweisen und sie werden besser durch das Verfahren begleitet.

Im Jahr 2023 wurde außerdem die **Prozessbeschreibung „Bearbeitung von Hass und Hetze im Internet“** polizeiintern veröffentlicht. Ziel ist es, Standards zu setzen – von der Anzeigenaufnahme und dem ersten Betroffenen-Kontakt bis hin zur Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft. Erst kürzlich wurde die Prozessbeschreibung um die Handlungsempfehlung zur Anwendung des § 68 Abs. 2 Satz 1 StPO („Kleiner Zeugenschutz“) ergänzt.

Vernetzung

Ein Erfolgsfaktor des Kabinettsausschusses war der enge Austausch mit Fachleuten, Religionsgemeinschaften, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Gerade für uns als Polizei ist diese Vernetzung wichtig. Hasskriminalität endet nämlich nicht mit der Anzeige – oft beginnt dann für die Betroffenen erst die Aufarbeitung ihrer Erlebnisse. Je besser Beratungsstellen, Justiz und Polizei miteinander vernetzt sind, desto wirksamer kann Betroffenen geholfen werden.

Ein Auftrag, der bleibt

Das Ende des Kabinettsausschusses in der vorherigen Legislaturperiode markiert keinen Schlussstrich. Im Gegenteil: Die beteiligten Behörden sollen die entwickelten Strukturen und Maßnahmen dauerhaft anwenden. Außerdem verändern sich Hass und Hetze stetig – immer neue Herausforderungen entstehen. Darauf müssen Staat und Gesellschaft gemeinsam, schnell und passend reagieren.

Für uns als Polizei heißt das: aufmerksam bleiben, ernst nehmen, konsequent handeln – und dabei immer den Menschen hinter der Anzeige sehen. Die Arbeit des Kabinettsausschusses hat dafür wichtige Grundlagen geschaffen.

Was ist ein Kabinettsausschuss?

Ein Kabinettsausschuss ist eine Arbeitsgruppe innerhalb der Landesregierung. Darin arbeiten mehrere Ministerien gemeinsam an einem bestimmten Thema, das besonders wichtig oder komplex ist.

Statement des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl

„Hass und Hetze, Anfeindungen, Fake News und Desinformationen spalten unsere Gesellschaft und gefährden ihr Herzstück: unsere Demokratie. Um dem mit aller Entschiedenheit zu begegnen, haben wir als Landesregierung im November 2021 den Kabinettsausschuss ‚Entschlossen gegen Hass und Hetze‘ ins Leben gerufen. Oberstes Ziel war und ist es, Betroffene noch besser zu schützen. Freilich ist die Bekämpfung von Hass und Hetze mit dem Abschlussbericht nicht beendet. Wir stehen vor einer Daueraufgabe und brauchen einen langen Atem. Deshalb werden

wir auch weiterhin eine Kultur des respektvollen Miteinanders fördern, in der Hass und Hetze keinen Platz haben.“

Engagement über Landesgrenzen hinaus – Polizeiangehörige für Einsatz in internationalen Polizeimissionen geehrt

„Während meiner Zeit im Auslandseinsatz habe ich sehr, sehr viele positive Erfahrungen gemacht – vor allem in der Zusammenarbeit mit internationalen Kollegen aus anderen Ländern. Das hat mir gezeigt, dass die Polizei auch über Grenzen hinaus eine Gemeinschaft ist, die durch Vertrauen, Professionalität und Zusammenarbeit vereint ist. Und es hat mir auch gezeigt, dass gemeinsame Werte und der polizeiliche Geist unabhängig von der Herkunft und dem Einsatzort zusammenschweißen.“

So fasst Polizeihauptkommissarin Linda Schulz vom Polizeipräsidium Einsatz ihre Erfahrungen als Polizeitrainerin in Somalia zusammen. Gemeinsam mit 40 weiteren baden-württembergischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurde sie am 12. Januar beim traditionellen „Heimkehrerempfang“ im Innenministerium in Stuttgart gewürdigt.

Bei der Feierstunde sprach der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl den sogenannten „Peacekeepern“ gemeinsam mit Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz Dank und Anerkennung aus:

„Die Sicherheit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land hängt in unserer globalisierten Welt auch von der Sicherheitslage in Krisenregionen ab. Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegale Migration sind eine Bedrohung und Herausforderung für unsere freiheitlich-demokratischen Werte. Diesen Gefahren treten unsere Polizistinnen und Polizisten mit ihrem weltweiten Einsatz in Krisenregionen mutig, engagiert und weltoffen entgegen. Es ist außergewöhnlich, wie sie in einem fremden Land, unter oftmals schwierigen, mitunter auch gefährlichen Bedingungen Menschen helfen und dabei von ihrer Familie getrennt sind. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und Respekt“, so Innenminister Strobl.

Beim Empfang für die aus Auslandseinsätzen heimgekehrten Beamtinnen und Beamten werden alle Polizistinnen und Polizisten gewürdigt, die in den vergangenen beiden Jahren im Ausland eingesetzt waren. Bereits seit über 30 Jahren beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, kurz OSZE, sowie an bilateralen Polizeiprojekten.

Zu den Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten gehören die Beratung von Führungskräften der Sicherheitsbehörden vor Ort, die Aus- und Fortbildung örtlicher Polizeikräfte, die Überwachung von Friedensprozessen in Grenzregionen und die Eindämmung der Schleusungskriminalität sowie der illegalen Migration.

Im bundesweiten Vergleich gehört Baden-Württemberg zu den engagiertesten Entsenderländern. Aktuell befinden sich elf baden-württembergische Polizeiangehörige im Auslandseinsatz.

110 RealTalk – Neuer Podcast der Polizei Baden-Württemberg gibt authentische Einblicke in Menschen, Beruf und Organisation

Ein unverfälschtes, ehrliches Bild des Berufs der Polizistin und des Polizisten – das verspricht der neue Video-Podcast der Polizei Baden-Württemberg. Er bildet damit einen bewussten Kontrast zu den typischen, oft sehr kurzen und pointierten Social Media-Inhalten. Die Gäste – allesamt Kolleginnen und Kollegen – haben die Möglichkeit, ausführlich über ihren Berufsweg, Dienstalltag, prägende Erlebnisse und vor allem auch ihre persönlichen Eindrücke zu sprechen. Der Name ist also Programm. Wir stellen *110 RealTalk* vor.

„Social Media ist in der Regel mit dem Druck verbunden, in kürzester Zeit Aussagen zu treffen, zu unterhalten und Reichweite zu generieren“, erklärt Evelyne Kiechle. Sie moderiert gemeinsam mit Arnaud Endlicher den neuen Podcast. Beide sind Teil der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Zentralstelle Soziale Medien im Landespolizeipräsidium. „Mit dem Podcast gehen wir bewusst einen anderen Weg und geben unseren Gästen Zeit.“

Aktuelle Beliebtheitswerte von Podcasts zeigen ebenfalls eindrücklich das bestehende Potenzial von Langformat-Content. Im Jahr 2025 konsumierten ca. die Hälfte aller Deutschen zumindest gelegentlich Podcasts – Tendenz steigend. Häufig genannte Motive bei den 18- bis 49-Jährigen sind Unterhaltung (82 %) und Informationsbeschaffung (45 %). Genau mit dieser Verknüpfung von Transparenz, Imagepflege und Nachwuchswerbung will *110 RealTalk* der Öffentlichkeit den Polizeiberuf und die Menschen dahinter näherbringen.

„Wir glauben, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich eher in diesem Format sehen, als beispielsweise in einem Instagram-Reel. Im Podcast haben sie die Gelegenheit, sich und die Polizei ohne festes zeitliches Limit vorzustellen – so gut wie ohne Schnitt. Dabei geht es vor allem um den Menschen hinter der Uniform oder der K-Marke“, ergänzt Arnaud. Mit der Moderation des Podcast hat der Polizeihauptkommissar selbst Neuland betreten. „Ich wurde gefragt, ob ich Lust darauf hätte und bin ein Stück weit ins kalte Wasser gesprungen.“

Gerade die Zusammensetzung des Moderationsteams bildet eines der Alleinstellungsmerkmale: Während Arnaud als Polizist mit langjähriger Berufserfahrung in Bereitschaftspolizei und Einsatzhundertschaft sowie aktuell bei der

Öffentlichkeitsarbeit die Innenperspektive einnimmt, bringt seine Kollegin Evelyne als erfahrene Medienschaffende den professionellen Blick von außen ein. Als frühere Radiomoderatorin und langjährige Social Media-Managerin bei der Polizei hat Evelyne das Projekt von Beginn an begleitet.

Neben den beiden Blickwinkeln bildet auch die Umsetzung als Video-Podcast eine Besonderheit. Auf den Plattformen Spotify und dem YouTube- Kanal der Polizei Baden-Württemberg kann der Podcast als Video angeschaut werden. „Wir haben im Innenministerium einen Raum als Aufnahmestudio eingerichtet. Wir produzieren aber auch Folgen vor Ort bei unseren Gästen“, so Evelyne. „Nach Möglichkeit wählen wir dann eine Örtlichkeit, die die Arbeitswelt unserer Gäste widerspiegelt, gleichzeitig aber auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer interessant ist.“

Apropos Zuschauende: Der Podcast richtet sich an die Gesamtbevölkerung sowie unter anderem auch speziell an Berufsinteressierte – aber nicht ausschließlich. Auch Polizeikolleginnen und -kollegen gehören zur Zielgruppe. Arnaud fasst es so zusammen: „Der Podcast richtet sich an alle, die sich für die Menschen hinter dem Polizeiberuf interessieren. Wie sind sie? Was macht ihr Job mit ihnen? Wie denken und fühlen sie? Dabei haben wir selbstverständlich nicht den Anspruch, den Beruf vollständig abzubilden. Gemeinsam mit klassischer Öffentlichkeitsarbeit sowie den weiteren Informationskanälen in den Sozialen Medien und Internet bauen wir mit diesem Format jedoch die Vermittlung authentischer Einblicke in die Polizei BW und ihrer Beschäftigten noch weiter aus.“

Am 11. Februar feierte der Podcast mit der Veröffentlichung der ersten Folge Premiere. Für diese hat sich das Moderationsteam Julian Mössinger in sein Studio geholt, der von seiner Arbeit als Streifenpolizist in Karlsruhe erzählt. Die Folge konnte bereits stattliche Erfolge verbuchen, so platzierte sich das Format direkt auf Platz 11 der Podcasts im Bereich Karriere/Business sowie auf Platz 130 der „Trending Podcasts“ unter den insgesamt rund 70.000 deutschsprachigen Podcasts auf Spotify. Und auch die zweite Folge des monatlichen Formats steht schon in den Startlöchern. Darin besuchen die beiden ihren Gast vor Ort und geben einen Einblick in den Bereich der Kriminalpolizei.

Was danach kommt, wird noch nicht verraten. Nur so viel: „Wir werden in der Anfangszeit einige klassische Sparten der Polizei beleuchten. Später werden aber auch Nischenbereiche folgen, die viele Kolleginnen und Kollegen so auch noch nicht

im Detail kennen“, sagt Arnaud. Evelyne ergänzt: „Die Leute dürfen sich auf jeden Fall auf jede Menge Emotionen freuen. Wir und unsere Gäste haben Spaß, lachen auch zusammen.“ Gleichzeitig ist es – getreu dem Namen – Teil des Formats, dass auch Kritisches angesprochen werden darf und nicht rausgeschnitten wird.

Kolleginnen und Kollegen, die Lust bekommen haben, selbst als Gast dabei zu sein und ihre Geschichte zu erzählen, können gerne auf das Podcast-Team zugehen. Besondere Voraussetzungen oder Erfahrung vor Kamera und Mikrofon sind dafür nicht erforderlich – lediglich Lust an der Kommunikation und die eigene interessante Geschichte bei der Polizei BW nach außen zu tragen. „Für mich war es schon eine kleine Aufregung, als die erste Folge online ging. Ich kann mich also gut in unsere Gäste hineinversetzen. Die ersten Drehs haben uns aber auch gezeigt, dass man schnell vergisst, dass eine Aufnahme läuft, wenn ein natürlicher Gesprächsfluss entsteht. Das ist unser Ziel: Alle sollen sich wohlfühlen. Wir stellen niemanden bloß und wir erfüllen keine Sensationslust“, so Arnaud.

Auch wenn nur sparsam geschnitten wird, steckt in der Post Production nochmal einiges an Arbeit: „Unsere Kamerafrau oder unser Kameramann nimmt mit zwei Kameras auf. Neben den verschiedenen Tonspuren müssen also auch die beiden Perspektiven im Schnitt berücksichtigt werden. Hinzu kommen die grafische Aufbereitung des Materials selbst und die Werbemittel – also zum Beispiel Trailer, um für den Podcast auf unseren Social Media-Plattformen zu werben“, erklärt Evelyne.

Doch den Aufwand und die Aufregung nehmen sowohl das Moderationsteam als auch die Beteiligten im Hintergrund gerne in Kauf. Immerhin beschreitet die Polizei Baden-Württemberg mit dem Format einmal mehr einen für sie ganz neuen Weg der Öffentlichkeitsarbeit. „Und so ist das eben. Wenn man etwas Neues probiert, hofft man natürlich, dass es klappt“, lacht Evelyne. Arnaud schließt ab: „Wir fänden es toll, wenn gerade viele Kolleginnen und Kollegen in unseren Podcast Reinhören.“

Imagefilme, interne Kommunikation, Drohnen – Aktuelle Projekte aus dem „Ö-Bereich“

Neben dem Podcast *110RealTalk* befinden sich bei der Polizei Baden-Württemberg einige weitere Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in der Umsetzung. Unter anderem hat die Erstellung professioneller Imagefilme begonnen, das Projekt „Intranet neu“ wird weiter konkretisiert und auch auf der Plattform Extrapol und bei der Nutzung von Drohnen gibt es aktuelle Entwicklungen. Wir geben einen Überblick.

Imagefilme für die Polizei Baden-Württemberg

Zur Nachwuchsgewinnung aber auch zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung ist es wichtig, uns als leistungsstarke Polizei darzustellen. Hierfür sollen neue Imagemedien produziert werden, welche unsere Aufgabenvielfalt möglichst umfänglich aufzeigen und zielgruppenscharf wirken.

Während junge Menschen durch die Imagemedien zur Bewerbung animiert werden sollen, sollten sich ältere Bürgerinnen und Bürger durch die dargestellte Leistungsfähigkeit ihrer Polizei sicherer fühlen. Zudem sollen die Filme das Image der Polizei auch nach innen stärken und in unterschiedlichen Längen und Versionen für verschiedene Plattformen zur Verfügung stehen. Neben einem drei bis fünf Minuten langen Hauptfilm wird es auch kürzere Varianten geben – beispielsweise für Kino- und Bahnhofswerbung sowie die Sozialen Medien. Neben dem klassischen Polizeivollzugsdienst sollen gezielt Quereinsteiger, die Sonderlaufbahnen Wirtschaftskriminalität und Cyber sowie die Aufgaben unseres Nichtvollzugs dargestellt und beworben werden.

Bereits im vergangenen Jahr haben die Verantwortlichen bei polizeiinternen Veranstaltungen – wie der Ö-Leiter-Tagung, dem Führungsforum und der Tagung der Einstellungsberatungen – Impulse für die Filme eingeholt. Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens hat bereits ein erstes Abstimmungstreffen mit dem ausgewählten Medienunternehmen stattgefunden, das das Projekt umsetzen wird. Außerdem veranstaltete das Landespolizeipräsidium Ende Februar einen Workshop, um die Drehbücher weiter zu konkretisieren. Diese sollen im Verlauf der nächsten Wochen fertiggestellt werden, sodass zeitnah die Dreharbeiten beginnen können.

Die Veröffentlichung der Imagefilme ist für das letzte Quartal des Jahres 2026 geplant. Die Verbreitung der Medien wird im Nachgang evaluiert, um herauszufinden auf welchen Plattformen diese Form der Nachwuchswerbung die größte Wirkung entfalten konnte.

Projekt Intranet neu

Ein neues, zukunftsfähiges Intranet für die Polizei Baden-Württemberg – dieses Vorhaben wird nach und nach in einem dienststellenübergreifenden Projekt umgesetzt (wir berichteten in der DPZ 3/25). Ziel ist es, eine moderne und nutzerfreundliche Plattform zu schaffen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, Wissen bündelt und vermittelt und als Medium für die interne Kommunikation dient.

In einem ersten Schritt wurden gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen – dem sogenannten Champions-Netzwerk – die hauptsächlich technischen Bedarfe an die neue Plattform herausgearbeitet. Zudem hat das Projektteam im vergangenen Herbst mit einer Umfrage, an der alle Polizeiangehörigen teilnehmen konnten, ein aktuelles Stimmungsbild zu den landesweiten Inhalten von P-Online erhoben. Denn auch wenn die derzeitige Architektur mit der Landesstartseite und den zentralen Fachportalen grundsätzlich beibehalten werden soll, ist es wichtig, die Inhalte der Fachportale grundlegend zu evaluieren.

Inzwischen ist die gemeinsame Projektarbeit mit dem beauftragten Dienstleister weiter fortgeschritten. So konnte die Marktsichtung zu potentiellen Plattformanbietern abgeschlossen werden. Darauf aufbauend finden aktuell letzte Abstimmungen statt, bevor in der Hauptprojektphase begonnen wird, konkret an technischer Ausgestaltung und Design der zukünftigen Plattform zu arbeiten. Das bewährte Champions-Netzwerk soll dabei auch weiterhin eng in die Projektarbeit eingebunden werden. Voraussichtlich im Sommer 2026 sollen erste Bereiche des Intranets auf der neuen Plattform in einen Pilotbetrieb starten.

Drohnen in der Öffentlichkeitsarbeit

Drohnen sind aus der Polizeiarbeit längst nicht mehr wegzudenken. Ob bei der Verkehrspolizei, im Ermittlungsbereich oder bei unterschiedlichen Einheiten des

Polizeipräsidium Einsatz – sie decken ein breites Spektrum an polizeilichen Anwendungsfällen ab.

Doch neben der Verwendung im operativen Dienst spielen Drohnen – bzw. die Aufnahmen, die mit ihnen möglich sind – auch in der Öffentlichkeitsarbeit eine immer wichtigere Rolle. Vor diesem Hintergrund wurde die Drohnennutzung innerhalb der Polizei Baden-Württemberg kürzlich erweitert: Die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit der Dienststellen und Einrichtungen können nun ebenfalls spezielle, besonders für die „Ö-Arbeit“ geeignete Drohnen beschaffen und Kolleginnen und Kollegen zu Drohnenführerinnen und Drohnenführern ausbilden lassen. Diese Schulungen werden beim Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum Baden-Württemberg, kurz D-KAZ BW, beim Polizeipräsidium Einsatz, durchgeführt.

Extrapol als Multimediaplattform

Mit der Einführung der sogenannten Multimediaplattform hat Extrapol – das Extranet der Polizeien des Bundes und der Länder – vor einiger Zeit sein Produktportfolio stark erweitert. So bietet die Multimediaplattform, kurz MMP, etwa die Möglichkeit, anderen Beteiligten unterschiedliche Arten von Daten zur Verfügung zu stellen – und das bundesweit. Dabei können sowohl Videos, Bilder wie auch verschiedene Dokumente abgelegt und mit anderen Extrapol-Nutzenden geteilt werden.

Die Funktionen ermöglichen es zudem, E-Learning-Anwendungen länderübergreifend bereit zu stellen. Dank einer Unterteilung in Fachgruppen ist so beispielsweise auch die Zusammenarbeit zu einem bestimmten Thema über Länder- und Behördengrenzen hinweg möglich.

Polizei Baden-Württemberg und Yad Vashem schließen Kooperationsvereinbarung

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung wurde Ende letzten Jahres eine geplante Kooperation zwischen der International School for Holocaust Studies und der Polizei Baden-Württemberg offiziell besiegelt. Als Teil der bedeutenden Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem ermöglicht die International School for Holocaust Studies zukünftig beispielsweise verschiedene Fortbildungen für baden-württembergische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Von der Idee zur Kooperation

Yad Vashem ist die weltweit bedeutendste Gedenkstätte, die sich der Erinnerung an die Opfer des Holocausts widmet. Gelegen auf dem *Berg des Gedenkens* in Jerusalem, ist sie weit mehr als ein Museum: Sie ist ein lebendiges Zentrum für Bildung, Forschung und Versöhnung. Durch umfangreiche Archivarbeit und pädagogische Programme trägt Yad Vashem dazu bei, nachfolgende Generationen für Toleranz und demokratische Werte zu sensibilisieren.

In den vergangenen Jahren hatten bereits mehrere Delegationen aus unserer Polizei Israel sowie Yad Vashem besucht und sich beeindruckt von den Erlebnissen vor Ort gezeigt. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen und Rückmeldungen entstand die Idee einer offiziellen Kooperation zwischen der International School for Holocaust Studies und der Polizei Baden-Württemberg.

In der Folge führten die *Koordinierungsstelle Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus*, kurz Kost PolAr, und das für Personal zuständige Referat 33 im Landespolizei-präsidium Sondierungsgespräche mit den Verantwortlichen von Yad Vashem. Ende 2025 mündeten diese in der offiziellen Unterzeichnung der geplanten Kooperationsvereinbarung.

Besiegelung in beiden Ländern

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus haben in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Die Unterzeichnung der Kooperation für die Polizei erfolgte daher in Stuttgart durch den Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl. Im Anschluss wurde das Dokument von Polizeipräsident Markus Eisenbraun und Polizeivizepräsident Aşkin Bingöl während

einer Delegationsreise nach Israel an Dani Dayan, den Vorsitzenden von Yad Vashem, übergeben. Mit dessen Unterzeichnung trat die Kooperation am 11. Dezember 2025 offiziell in Kraft.

„Der Antisemitismus war nie weg, er ist mit seiner hässlichen Fratze wieder voll da, auf deutschen Straßen und Plätzen, in Parlamenten und Universitäten und jeden Tag tausendfach im Netz. Vieles findet – noch – in Worten statt. Aber um es klar zu sagen: Wir führen hier einen erbitterten Kampf, denn aus Worten werden schnell Taten. Dem müssen wir uns gemeinsam mit allem, was wir haben, entgegenstellen. Der Schutz jüdischer Menschen ist und bleibt unsere besondere Verantwortung – als Staat und als Gesellschaft. Denn Jüdinnen und Juden gehören zu uns. Meine Haltung ist hier ganz klar: Bei Antisemitismus erwarte ich, dass niemand wegschaut oder weghört – da ist einfach jede und jeder gefordert. Die Verrohung unserer Gesellschaft beginnt immer damit, mit dem Wegschauen und dem Weghören. Das hat uns die Geschichte bitter gelehrt. Um das nicht zu vergessen, ist es wichtig, darüber zu sprechen, sich auszutauschen und daran zu erinnern, was nie mehr sein darf. Mit dieser Kooperationsvereinbarung verankern wir die Vermittlung von Wissen über die jüdische Kultur und das heutige jüdische Leben als einen festen Bestandteil Baden-Württembergs“, so Innenminister Thomas Strobl.

Konkrete Ausgestaltung der Kooperation

Die Kooperation zwischen der International School for Holocaust Studies und der Polizei Baden-Württemberg soll in den kommenden Monaten schrittweise mit Leben gefüllt werden. Denkbar sind dabei verschiedene Bildungs- und Austauschformate. Neben Studienreisen nach Yad Vashem gehören hierzu Fortbildungsseminare in Baden-Württemberg. Außerdem sollen digitale Lern- und Weiterbildungsangebote integriert werden, die ortsunabhängig genutzt werden können und so eine breite Teilnahme möglich machen. Sie sollen sich gezielt auch an erfahrene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richten.

Die Fortbildungen sollen unter anderem praxisorientierte Fallstudien – sogenannte Case Studies – umfassen und die Aufarbeitung von Täter- und Opferperspektiven ermöglichen. Zudem steht der Ausbau interkultureller Kompetenz, gerade im Umgang mit jüdischen Gemeinden, im Fokus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das erlangte Wissen auf aktuelle Herausforderungen – wie Antisemitismus,

Radikalisierung und Hasskriminalität – übertragen und es in ihrem polizeilichen Alltag nutzen können.

Sport

Spaß, Ehrgeiz und harte Arbeit – Im Gespräch mit Spitzensportlerin Antje Döll

Antje Döll ist Handballerin und Polizistin aus Leidenschaft. Die Kapitänin der Deutschen Frauennationalmannschaft blickt auf eine beeindruckende sportliche Karriere zurück und hat mit uns über ihre Anfänge bei der Polizei, prägende Karriere-schritte und die Vereinbarung von Profisport und Polizeiberuf gesprochen.

Antje, fangen wir mit einer klassischen „Polizeifrage“ an: Wieso hast du dich für den Beruf der Polizistin entschieden? Wie sahen deine ersten Jahre bei der Polizei aus?

Kurz vor dem Abitur kam wie bei jedem natürlich die Frage auf, was ich später beruflich machen will. Ich habe mich damals mit einem Bekannten unterhalten, der schon bei der Polizei war und davon geschwärmt hat. Er wusste auch, dass ich ambitioniert Handball spiele und hat mir den Hinweis gegeben, dass es bei der Polizei Möglichkeiten gibt, Sport und Beruf zu vereinbaren.

Da ich mit 17 Jahren nach Hessen gezogen war, um beim HSG Bensheim/Auerbach zu spielen, habe ich mich also bei der Hessischen Polizei beworben und dort meine Ausbildung gemacht. Im Anschluss war ich erstmal im Streifendienst, hatte dann aber den Wunsch, in den Tagesdienst zu wechseln – auch wegen meinem Sport. Die Polizeiführung hat mir das ermöglicht und ich wurde Teil einer dezentralen Ermittlungsgruppe, bevor ich mich zur Kriminalpolizei Darmstadt beworben habe.

2015 kam dann der Umzug nach Baden-Württemberg: Ich bin als Spielerin zum SG BBM Bietigheim gekommen und habe entsprechend auch bei der Polizei einen Länderwechsel angestrebt. Das war etwas schwierig, hat aber letztendlich geklappt. Ein Jahr später wurde ich in die Nationalmannschaft aufgenommen und das war dann auch die Voraussetzung für die Spitzensportförderung.

Wann hast du gemerkt, dass Handball mehr als nur ein Hobby für dich ist?

Ich habe mit sechs Jahren angefangen zu spielen. Damals war in meinem Heimatdorf einmal die Woche Training und ich kann mich erinnern, dass mir das damals schon viel zu wenig war. Ich habe also begonnen, bei anderen

Jugendmannschaften mit zu trainieren und bin an den Wochenenden in die Halle. Später kam ich auf ein Sportgymnasium und bin mit 17 – wie schon erwähnt – allein nach Bensheim gezogen. Man kann also sagen, dass ich schon immer recht ehrgeizig war, was den Handballsport angeht.

Du arbeitest bei der Kripo Ludwigsburg. Wie sieht ein typischer Tag zwischen Kriminalkommissariat und Profi-Training aus?

Die Kombination ist schon eine Herausforderung, das muss ich zugeben. Profi-Handballerin und Polizeibeamtin gleichzeitig zu sein, ist nicht ohne.

Zum Beispiel hatte ich gestern ein Spiel, heute Morgen war ich zwei Stunden im Büro, dann beim Krafttraining und später gehe ich noch in die Halle. Mit zunehmendem Alter kommen zudem längere Regenerationsphasen dazu.

Ich werde aber durch meine Dienststelle super unterstützt. Der Bereich für den ich bei uns im Kommissariat zuständig bin – Erpressungsanzeigen – geht mit wenig Zeitdruck und Ermittlungsarbeit einher und ich kann ihn gut in meiner Arbeitszeit bewältigen. Es gibt mir ein gutes Gefühl, dass keine Arbeit, die ich nicht schaffe, von anderen Kolleginnen und Kollegen übernommen werden muss.

Seit März 2025 bist du Kapitänin der deutschen Handball-Nationalmannschaft der Frauen. Was hat sich mit dieser Rolle verändert? Wie erlebst du sie?

Als unser Bundestrainer mich gefragt hat, habe ich nicht sofort ‚ja, super‘ geschrien. Ich wusste ja, dass es viel Verantwortung mit sich bringt. Als Kapitänin beschäftigt man sich mit vielen Dingen, die nicht direkt das Spiel betreffen. Zum Beispiel bin ich oft im Austausch mit unserer Teambetreuung und unserem Mentaltrainer. Es geht auch darum, was die Mannschaft abseits vom Spielfeld braucht – wie Verpflegung und Unterhaltungsprogramm.

Letztendlich war ich aber durch meine Art auch schon vor meiner Zeit als Kapitänin viel in das Mannschaftsgeschehen eingebunden, hatte offene Augen und Ohren. So viel hat sich also gar nicht verändert. Außerdem gibt es bei uns noch andere tolle Führungsspielerinnen, die vieles mittragen.

Welche Fähigkeiten oder Erfahrungen aus dem Handball sind für die Arbeit bei der Polizei hilfreich – und anders herum?

Was ich ganz wichtig finde: Kommunikation, direkter Austausch. Das habe ich mit 20 auch noch nicht so gesehen. Aber man sollte nicht lange abwarten, sondern frühzeitig offen miteinander sprechen. Außerdem habe ich gelernt, dass man um Hilfe fragen darf. Gerade bei der Polizei habe ich damit so viel positive Erfahrung gemacht. Da hilft einem ja jeder immer. Genauso versuche ich, im Beruf auf Kolleginnen und Kollegen und im Handball auf andere Spielerinnen zu achten. Man kann nämlich noch so viel trainieren, wenn die Mannschaft nicht auf einer Wellenlänge ist.

Bei der Weltmeisterschaft im vergangenen Jahr hast du eine unglaublich starke Leistung an den Tag gelegt. Wie bereitest du dich mental auf solche wichtige Turniere vor?

Die Vorbereitung auf die WM hat eigentlich schon das ganze vergangene Jahr über stattgefunden – nicht nur körperlich, sondern auch mental. Wir haben mit der Mannschaft an vielen Stellschrauben gedreht, um wirklich über eine lange Zeit, über viele Spiele, konstant eine gute Leistung abrufen zu können. Dass uns dann auch wirklich gelungen ist, freut einen natürlich ungemein.

Gibt es einen Moment in deiner Karriere, der dich besonders geprägt hat?

Was für mich einschneidend war, war mein verletzungsbedingter Wechsel von der Kreisläuferin nach Linksaußen, zu einem Zeitpunkt, an dem ich in meiner Karriere schon recht weit war. Da musste ich mich wirklich reinhängen, musste zum Beispiel andere Würfe einüben.

Das hat mir einmal mehr vor Augen geführt, dass sich harte Arbeit auszahlt und man sich nicht nur mit seinen eigenen Stärken, sondern auch Schwächen auseinandersetzen muss. Ich weiß nicht, ob ich heute noch so erfolgreich Handball spielen würde, wenn nicht der Positionswechsel gewesen wäre.

Dein Vertrag in Neckarsulm läuft bis 2028. Welche sportlichen Ziele hast du dir für die kommenden Jahr noch gesetzt?

Ein kleiner Traum wäre tatsächlich, 2028 nochmal zu Olympia zu fahren. Mal schauen, ob das klappt. Bisher bin ich jedenfalls körperlich in guter Verfassung und Spaß am Handball habe ich auch noch immer.

Wo siehst du dich in 10 Jahren im Bezug auf den Polizeiberuf?

Also ich sehe meine Zukunft auf jeden Fall bei der Polizei. Außerdem würde ich dem Sport gerne erhalten bleiben. Mal schauen, ob es irgendwelche Optionen bei der Polizei dafür gibt – sei es im präventiven Bereich oder im Rahmen der Unterstützung junger Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Was möchtest du jungen Leistungssportlerinnen und -sportlern mitgeben, die über einen Einstieg bei der Polizei BW nachdenken? – Was Kolleginnen und Kollegen, die sportliche Ambitionen haben?

Ich finde, es ist ganz wichtig, dass man Spaß hat. Dann geht einem alles leichter von der Hand und man hat seltener ein Motivationsproblem. Man muss für eine Karriere im Spitzensport nämlich nicht die oder der Talentiertesten sein, man muss Ehrgeiz mitbringen und bereit sein, hart zu arbeiten.

Außerdem – ich habe es schon angesprochen – man darf sich Hilfe holen, um Rat fragen, sich mit anderen Leuten austauschen. Das gilt übrigens auch innerhalb der Familie: Man verzichtet ja auf vieles für den Sport, kann oft bei Familienfesten nicht dabei sein. Da sollte man die Ziele klar kommunizieren, die man in sportlicher Hinsicht hat. Dann erfährt man auch Verständnis.

Die Polizei bietet mit der Spitzensportförderung auf jeden Fall eine tolle Ausgangssituation. Ich bin mir jeden Tag bewusst darüber, dass das nicht selbstverständlich ist und dass ich Glück habe.

Antje, vielen Dank für deine Zeit.

Aktuelle Erfolge im Spitzensport

Crossläufer dreifach erfolgreich

Vergangenen November hatte Kurt Lauer in den Niederlanden die Chance, sich mit Polizeibeamten aus ganz Europa zu messen. Bei den 17. Europäischen Polizeimeisterschaften im Crosslauf legte er sowohl in der Einzel- als auch der Mannschaftswertung hervorragende Leistungen an den Tag. So konnte er sich im ersten Fall die Bronzemedaille sichern. Mit der Mannschaft ging es sogar ganz nach oben aufs Siebertreppchen.

Wenig später stellte Kollege Lauer in Darmstadt abermals sein Können unter Beweis. Bei den Deutschen Meisterschaften im Crosslauf schaffte er es mit einer Zeit von 24:50 Minuten über 10 Kilometer auf einen guten vierten Platz. In seiner Altersklasse bedeutete diese Leistung sogar den ersten Platz und damit den Titel „Deutscher Meister“. Diesen Erfolg machten er und sein Team komplett und holten sich zusammen einen tollen dritten Platz.

Bei den U23-Crosslauf-Meisterschaften im Dezember rundete Kurt Lauer seine Erfolgssträhne ab: Mit dem deutschen Team gelang ihm im portugiesischen Lagoa ein starker fünfter Platz. *Wir gratulieren herzlich!*

Polizeimeisterschaft im Ju-Jutsu nach Baden-Württemberg geholt

Eine beeindruckende Leistung hat Eva-Maria Behr bei den Deutschen Polizeimeisterschaften im Ju-Jutsu im vergangenen November an den Tag gelegt. Die Polizeihauptmeisterin ließ im sächsischen Breitenbrunn in ihrer Gewichtsklasse alle Konkurrenz hinter sich. Sie darf sich nun verdient Deutsche Polizeimeisterin nennen. *Herzlichen Glückwunsch!*

Ringer werden Vize-Mannschaftsmeister

Bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im Ringen Anfang des Jahres zeigte Peter Öhler mit dem SV Germania Weingarten sein Können. Aus einem spannenden Finale ging die Mannschaft schließlich mit einem tollen zweiten Platz hervor. *Wir gratulieren herzlich zur Vizemeisterschaft!*

Erfolgreiches Bundesligafinale für baden-württembergische Sportschützen

Mit dem Titel des Deutschen Mannschaftsmeisters endete für Philipp Grimm das Bundesligafinale Luftpistole in Rotenburg an der Fulda Anfang Februar. Mit dem SV Kehlheim-Gmünd sicherte er sich den Sieg.

Für seine beiden baden-württembergischen Kollegen Max Braun und Collin Fix ging das Bundesligafinale im Luftgewehr-Schießen ebenfalls erfolgreich zu Ende: Mit ihrer Mannschaft, der SSV Kronau gelang den beiden ein hervorragender zweiter Platz und damit die Vizemeisterschaft. Gratulation!

Ehrenpreis für zehnjähriges Engagement im Rahmen der Spitzensportförderung

Mit einem Ehrenpreis wurde kürzlich die 10-jährige Kooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden- Württemberg und dem Landessportverband Baden-Württemberg, kurz LSVBW, honoriert.

Mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung haben die beiden Stellen im Jahr 2015 unter anderem den Weg für die Spitzensportförderung der Polizei Baden-Württemberg geebnet. Diese ermöglicht es erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern, ihre sportliche Karriere mit dem Polizeiberuf zu vereinbaren.

Mit dem Trainerpreis ehren der Landessportverband und seine Partner – unter anderem das Kultusministerium Baden-Württemberg – seit vielen Jahren in festlichem Rahmen das Engagement außergewöhnlicher Trainer- Persönlichkeiten. Am 20. Januar 2026 fand im Stuttgarter Porsche Museum die 29. Auflage der Veranstaltung statt.

Die Laudatio zur Verleihung des Ehrenpreises hielt Schauspieler Richy Müller. In seiner bekannten Rolle als Stuttgarter TV-Kommissar zeichnete er die erfolgreiche 10-jährige Zusammenarbeit von Innenministerium, Polizei und LSVBW nach. Stellvertretend nahm Polizeipräsident Anton Saile als Polizeisportbeauftragter des Landes anschließend die Auszeichnung entgegen. In seiner Dienststelle, dem Polizeipräsidium Einsatz, wird die Spitzensportförderung auf polizeilicher Seite verwaltet.